

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG und ISO 11014-1

Druckdatum: 07.01.2003

Seite: 1/8

Überarbeitet am: 06.01.2003

SDB-Nr.: 029-00019856.0000

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Sika® Primer-210 T

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: Sika-Plastiment GmbH

Strasse/Postfach: Dorfstrasse 23

Postleitzahl und Stadt: Bludenz

Land: Österreich

Telefon: +43555261010

Telefax: +435552610113

Notfall-Auskunft Telefon:

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale in Wien)

* 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelhaltiges, modifiziertes Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG

CAS-Nr. Konzentration Gefahrensymbole R-Sätze

EEC-Nr.

| | | | | |
|---|------------|------|-------------|--|
| • Xylol | | | | |
| 1330-20-7 | 10 - 25 % | Xn | 10,20/21,38 | |
| 215-535-7 | | | | |
| • Ethylbenzol | | | | |
| 100-41-4 | 2.5 - 10 % | F,Xn | 11,20 | |
| 202-849-4 | | | | |
| • Methanol | | | | |
| 67-56-1 | 2.5 - 10 % | F,T | 11,23/24/25 | |
| 200-659-6 | | | 39/23/24/25 | |
| • Ethylacetat | | | | |
| 141-78-6 | 50 - 100 % | F,Xi | 11,36,66,67 | |
| 205-500-4 | | | | |
| • 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on | | | | |
| 123-42-2 | 2.5 - 10 % | Xi | 36 | |
| 204-626-7 | | | | |
| • Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100 | | | | |
| 25068-38-6 | 2.5 - 10 % | Xi | 36/38,43 | |

* 3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

F Leichtentzündlich

Xn Gesundheitsschädlich

* 3. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

- | | |
|-------------|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 68/20/21/22 | Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. |

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

- Alkoholbeständiger Schaum
- Löschpulver
- Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Stickoxide (NO_x)

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Funkenbildung vermeiden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Frost schützen.

7. Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Bezeichnung des Bestandteils | | Referenz/Land/Jahr | |
|----------------------------------|-----|------------------------|-------------|
| CAS-Nr. | Art | | |
| · Xylol | | | |
| 1330-20-7 | MAK | 440 mg/m ³ | GKV/2001/AT |
| 1330-20-7 | MAK | 100 ml/m ³ | GKV/2001/AT |
| · Ethylbenzol | | | |
| 100-41-4 | MAK | 440 mg/m ³ | GKV/2001/AT |
| 100-41-4 | MAK | 100 ml/m ³ | GKV/2001/AT |
| · Methanol | | | |
| 67-56-1 | MAK | 260 mg/m ³ | GKV/2001/AT |
| 67-56-1 | MAK | 200 ml/m ³ | GKV/2001/AT |
| · Ethylacetat | | | |
| 141-78-6 | MAK | 2100 mg/m ³ | GKV/2001/AT |
| 141-78-6 | MAK | 600 ml/m ³ | GKV/2001/AT |
| · 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on | | | |
| 123-42-2 | MAK | 240 mg/m ³ | GKV/2001/AT |
| 123-42-2 | MAK | 50 ml/m ³ | GKV/2001/AT |

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.

Mehrbereichsfilter ABEK

Die Gasfilterklasse ist abhängig von der

Schadstoffkonzentration vor Ort.

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitskleidung

*** 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Erscheinungsbild

| | |
|---------|-------------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | transparent |
| Geruch: | nach Xylol |

Sicherheitsrelevante Daten

Methode

| | | |
|---------------------------------------|------------------------|---------------|
| Flammpunkt | ca. -4 °C | |
| Dampfdruck bei 20°C | > 1 hPa | |
| Dichte bei 20°C | 0.92 g/cm ³ | |
| Löslichkeit in Wasser bei 20°C | teilweise löslich | |
| | reagiert mit Wasser | |
| pH-Wert bei 20°C | nicht anwendbar | |
| Viskosität bei 20°C | < 11 s | 4mm/DIN 53211 |
| Viskosität bei 20°C (dynamische) | 7 mPas | |
| Viskosität bei 20°C (kinematische) | ca. 0.8 cSt | |
| VOC (Lösemittel) | 77.75 % | |
| VOC (CH) | 73.76 % | |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung

Sensibilisierung/allergische Reaktion möglich.

Bei empfindlichen Personen können schon bei sehr geringen Konzentrationen allergische Reaktionen auftreten.

11. Angaben zur Toxikologie (Fortsetzung)

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Reizung

Bei Augenkontakt:

Reizung

Beim Einatmen:

Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordinationsinn können beeinträchtigt werden.

Reizung

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

* 14. Angaben zum Transport

ADR/RID

UN 1866 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II Class.code: F1

Bezeichnung des Gutes

Harzlösung

Gefahrenzettel: 3

*** 14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)**

IMO/IMDG

UN 1866 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

EmS: 3-05

Richtiger technischer Name

Resin solution, flammable

Gefahrenzettel: 3

IATA/ICAO

UN 1866 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name

Resin solution, flammable

Gefahrenzettel: 3

*** 15. Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen

Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: Methanol

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze
mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700-1100

Gefahrsymbole

F Leichtentzündlich

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und
Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

68/20/21/22 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen
Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und
durch Verschlucken.

S-Sätze

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und
Schutzkleidung tragen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Bes. Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen.

Hinweise des Herstellers beachten.

*** 15. Vorschriften (Fortsetzung)**

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, abweichende Kennzeichnung gemäss ChemG / ChemV S60
Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Klassifizierung nach VbF

VbF : Gruppe A Klasse: I

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

Einstufung gemäss Abfall-Katalog

ÖNORM S 2100: Abfallschlüssel Nr. 55370

ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung)

Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Weitere Hinweise

Ansprechpartner: Herr Föger

*** 16. Sonstige Angaben**

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

R-Sätze der in Kapitel 2 gelisteten Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.